Gemeinde Twist

Twist, den 24.01.2023

Vorlage: 0151/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	02.02.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat	09.03.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Änderung zum 01.01.2023 rückwirkend zu ändern und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Jugendwanderungen, -fahrten und -lager sowie außerschulische Bildungsmaßnahmen werden vom Landkreis Emsland und der Gemeinde Twist seit vielen Jahren finanziell gefördert. Seit dem 01.01.2017 hat die Gemeinde Twist eine eigene Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist verabschiedet, die sich an den Fördersätzen des Landkreises Emsland orientiert. Neben der Teilnehmerförderung für Jugendzeltlager beinhaltet die Richtlinie Fördersätze für internationale Begegnungen, Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Sachmittel für die Jugendarbeit und Projektförderungen für die offene Jugendarbeit.

In 2022 hat der Kreisjugendring eine Erhöhung des Zuschusses für die Teilnehmer von Jugendlagern sowie die Teilnehmer an außerschulischen Bildungsmaßnahmen beantragt, mit der Begründung, dass Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren aufgrund der Pandemie große Einschränkungen hinnehmen mussten. Sie haben auf Treffen und Begegnungen verzichtet, um sich und andere zu schützen. Erfreulicherweise konnten seit 2022 wieder viele Freizeit- und Bildungsmaßnahmen stattfinden. Zeltlager und andere Freizeitmaßnahmen gehören zu den Highlights für viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Emsland. Sie bieten ihnen Freiräume und stärken Sozialkompetenz sowie die Persönlichkeitsentwicklung.

Der Kreisjugendring weist darauf hin, dass die Förderbeträge zuletzt im Jahr 2013 angehoben wurden.

Es wurde beantragt, die Zuschüsse für Jugendfahrten und -lager je Teilnehmer von 2,50 € auf 3,50 € je Fördertag sowie für Jugendleiterinnen und Jugendleiter von 4,50 € auf 5,50 € je Fördertrag zu erhöhen. Der Zuschuss für außerschulische Bildungsmaßnahmen soll je Teilnehmer von 3,50 € auf 4,00 € je Fördertag angehoben werden.

Der Kreistag hat dem Antrag des Kreisjugendrings in seiner Sitzung am 19.12.2022 zugestimmt und seine Richtlinie zum 01.01.2023 geändert.

Aus Sicht der Verwaltung ist es von großer Bedeutung, diese Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Eine Erhöhung des Zuschusses unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien und fördert das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen. Gerade in Zeiten steigender Kosten, in denen sich manche Familien keine Urlaubsreise leisten können, sollten Kinder- und Jugendfreizeiten unbedingt erhalten bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem kommenden Jahr die Zuschüsse für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager analog der Regelung beim Landkreis für Teilnehmende von 2,50 € auf 3,50 € je Fördertag sowie für Jugendleiterinnen und Jugendleiter von 4,50 € auf 5,50 € je Fördertag zu erhöhen. Darüber hinaus soll der Zuschuss für Teilnehmende an außerschulischen Bildungsmaßnahmen von 3,50 € auf 4,00 € erhöht werden. Hierdurch können Maßnahmen zur gesellschaftspolitischen, musisch-kulturellen und pädagogischen Bildung stärker unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Twist ergeben die Erhöhungen voraussichtlich Mehrausgaben von 1.900,00 € pro Jahr.

Die durch die Neufassung der Richtlinie entstehenden Mehrkosten wurden bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2023 bereits unter Kostenträger 362.010.01 berücksichtigt.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 02.02.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Peter Liedtke
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)